



Vernehmlassung zur

Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (NG 761.1)

Fragebogen

Der Fragebogen kann auch elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Fragebogens orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Herzlichen Dank.

Absender: **Die Mitte Nidwalden**

1. Sind Sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden die Inkassohilfeverordnung des Bundes bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen im Sozialhilfegesetz (SHG) umsetzt?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

2. Sind Sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden die Inkassohilfe auch für die vor Einreichung des Gesuches verfallenen Unterhaltsbeiträge und Familienzulagen leistet, sofern diese nicht verjährt sind?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

3. Sind Sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden den innerkantonalen Zuständigkeitskonflikt für die Unterstützung Bedürftiger im Sozialhilfegesetz (SHG) regelt?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: Hier wird eine einheitliche Lösung zugunsten von in Not geratenen Personen geschaffen.

4. Sind Sie einverstanden, dass die Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Nidwalden bei Zuständigkeitskonflikten zwischen Gemeinden über die Zuständigkeit zur Unterstützung Bedürftiger entscheidet?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

5. Sind Sie einverstanden, wie der Kanton Nidwalden das Verfahren bei innerkantonalen Zuständigkeitskonflikten bei der Unterstützung Bedürftiger regelt?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

6. Weitere allgemeine Bemerkungen

keine

7. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen

Datum 15.04.2022

Unterschrift

Mario Röthlisberger
ParteipräsidentAlice Zimmermann-Elsener
Präsidentin Fachgruppe

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **22. April 2022** an die

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument):

staatskanzlei@nw.ch